

## Übersicht über die wichtigsten Steuern und sonstigen Abgaben, Beiträge und Gebühren (Stand: 01.02.2024)

### 1122 35620300 - Säumniszuschläge und Verzugszinsen, Nebenkosten, Stundungs- und Aussetzungszinsen

1,0 v.H. der auf volle 50,00 € abgerundeten Säumnisbeträge je angefangenem Monat der Säumnis bzw. des Verzuges. Die Mahngebühr beträgt 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €. Die Mahngebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

### 1223 33110000 - Standesamt

seit 01.02.2024

Personenstandsurkunde	20,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit	65,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit bei Ausländerbeteiligung	110,00 €
Ehefähigkeitszeugnis unter Beachtung deutsches Recht	65,00 €
Ehefähigkeitszeugnis unter Beachtung ausländisches Recht	110,00 €
Durchführung und Beurkundung einer Eheschließung	45,00 €
Eheschließung vor anderem Standesamt als Anmeldung	45,00 €
Eheschließung außerhalb der Dienstzeit	110,00 €
Eidesstattliche Versicherung	35,00 €
Namenserklärung	40,00 €
Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung	65,00 €
Bescheinigung für Urnenanforderung	7,00 €
Beglaubigung einer Unterschrift	10,00 €
Kirchenaustritt	25,00 €

### 1222 33110000 Amt für öffentliche Ordnung

seit 01.02.2024

Reisepass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	37,50 €
Reisepass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	59,50 €
Reisepass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	70,00 €
Reisepass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	81,00 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €
Expresspass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	69,50 €
Expresspass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	91,50 €
Expresspass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	102,00 €
Expresspass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	113,00 €
Bundespersonalausweis (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs)	22,80 €
Bundespersonalausweis (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs)	37,00 €
Vorläufiger Bundespersonalausweis	10,00 €
Meldebestätigung	10,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, einfach	10,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, erweitert	12,00 €
Auskunft aus dem Gewerberegister, einfach	10,00 €
Auskunft aus dem Gewerberegister, erweitert	10,00 €
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €
Gewerbeanmeldung, oder -ummeldung	25,00 €
Gewerbeabmeldung	20,00 €
Führerscheinantrag	5,10 €
Führungszeugnis	13,00 €
Plakatierungserlaubnis	15,00 €
Beglaubigung	4,00 €
Kopien pro Seite	1,00 €
Bürgerplakette	25,00 €

**3650 33210000 - Elternbeitrag für Halbtagskindergarten**

seit 01.09.2023

Für das Kind	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
aus einer Familie mit 1 Kind	133,00 €	198,00 €
aus einer Familie mit 2 Kindern	104,00 €	155,00 €
aus einer Familie mit 3 Kindern	68,00 €	103,00 €
aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	23,00 €	35,00 €

**4241 33210000 - Benutzungsgebühren für die Sporthalle Triberg**

seit 01.01.2002

Die Turn- und Sporthalle wird den Schulen unentgeltlich überlassen. Der Übungsbetrieb für Triberger Sportvereine ist grundsätzlich kostenfrei und gilt als Teil der Vereinsförderung. Für auswärtige Gruppen oder Vereine wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

Bei Wettkämpfen und Turnieren werden erhoben:

a) wenn Eintrittsgeld verlangt wird,	56,00 €
b) wenn nur Bewirtung erfolgt,	31,00 €
c) wenn a) und b) erfolgt.	87,00 €

Für Turniere, die Triberger Vereine organisieren und durchführen, werden die Kosten pro Veranstaltung festgelegt auf	61,00 €
--	---------

**4240 33210000 - Waldsportbad**

seit 01.05.2023

Erwachsene:

Einzelkarte	4,00 €
Abendkarte (täglich ab 16:30 Uhr)	3,50 €
12er-Karte	40,00 €
Gäste mit Gästekarte Schwarzwald	2,50 €

Ermäßigte, Kinder u. Jugendliche:

Einzeleintritt	2,50 €
12er-Karte	25,00 €

Saisonkarte

Erwachsene	80,00 €
Kinder	40,00 €
Schülerkarte (Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende)	40,00 €
Familienkarte	110,00 €

Triberger Gäste erhalten gegen Vorlage der gültigen KONUS-Gästekarte freien Eintritt	--
--	----

**5380 33210000 - Abwassergebühr**

seit 01.01.2023

Abwasser mit Kläranlage (je cbm)	3,49 €
Niederschlagswasser (je m <sup>2</sup> versiegelte Grundstücksfläche)	0,43 €

**5380 33210060 - Kleineinleiterabgabe**

seit 01.01.1997

je Einwohner am 31.12. des Jahres	29,14 €
-----------------------------------	---------

**5730 33210000 - Marktgebühren**

seit 01.01.2022

Standgeld je halben Markttag pro Stand	10,00 €
--	---------

## 5530 33210040 - Bestattungsgebühren

seit 10.12.2014

### I. Bestattungsgebühren

#### 1. Erdbestattungen

1.1. Bestattungen von Personen ab 10 Jahren	640,00 €
1.2. Bestattungen von Personen unter 10 Jahren	380,00 €
1.3. Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten	380,00 €

#### 2. Beisetzung von Urnen

2.1. Beisetzung einer Urnengrabstätte oder Erdgrabstätte	250,00 €
2.2. Beisetzung in Urnenwänden (hierin ist die Herausnahme der Urne nach Ablauf enthalten)	250,00 €

#### 3. Sargträger je Mann

83,00 €

#### 4. Zuschlag für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen

Bei Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % von der regulären Bestattungsgebühr erhoben.

### II. Grabnutzungsgebühren

#### 1. Wahlgräber

1.1. Wahlgrab einfach	1.600,00 €
1.2. Wahlgrab zweifach	3.200,00 €
1.3. Wahlgrab dreifach	4.790,00 €
1.4. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde (zweifach)	1.130,00 €
1.5. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Sammelgrabstätten (einfach)	465,00 €
1.6. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Baumgrabstätten (zweifach)	1.150,00 €
1.7. Urnenwahlgrab in Mauern / Wänden (zweifach)	1.530,00 €

#### 2. Reihengräber

2.1. Reihengräber für Personen ab 10 Jahren	1.260,00 €
2.2. Reihengräber für Personen von 2 bis unter 10 Jahren	400,00 €
2.3. Reihengräber für Kinder unter 2 Jahren / Tot- u. Fehlgeburten	160,00 €
2.4. Reihengrab für die Erdbestattung in anonymen Grabfeldern	1.260,00 €
2.5. Urnenreihengrab	690,00 €
2.6. Reihengrab für die Beisetzung von Urnen in anonymen Grabfeldern	540,00 €

#### 3. Sonstige Grabnutzung

3.1. Zubettung einer Urne in eine Erdgrabstätte	250,00 €
---	----------

#### 4. Verlängerung der Grabnutzungsrechte

4.1. Die Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts wird anteilmäßig für jedes angefangene Jahr der jeweiligen Gebühr bemessen.	
---	--

### III. Umbettungen

#### 1. Ausgrabungen

1.1. Ausgrabung von Verstorbenen ab 10 Jahren	640,00 €
1.2. Ausgrabung von Verstorbenen unter 10 Jahren	380,00 €
1.3. Ausgrabung einer Urne	250,00 €

#### 2. Herausnahmen von Urnen

2.1. Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische	170,00 €
---	----------

Die Gebühren für eine Umbettung setzen sich aus den Gebühren für die Ausgrabung/ Herausnahme, die Grabnutzungsgebühren für ein Reihen-/Wahlgrab und für die Bestattungsgebühr für die neue Grabstätte zusammen.

#### **IV. Benutzung der Aussegnungshalle oder/und Leichenhalle**

##### **1. Aussegnungshalle**

1.1. Benutzung der Aussegnungshalle pro Bestattung 170,00 €

##### **2. Leichenzelle**

2.1. Benutzung der Leichenzelle pro Tag 60,00 €

#### **V. Verwaltungsgebühren**

1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales 32,00 €
2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern 32,00 €
3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege 21,00 €
4. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 65,00 €
5. Aushang der Todesanzeige 14,00 €

#### **VI. Sonstige Leistungen**

Leistungen die von der Gemeinde erbracht werden, in der Friedhofsgebührenordnung aber nicht vorgesehen sind, werden nach dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand berechnet.

#### **6110 30110000 - Grundsteuer A**

seit 01.01.2021 400 v.H. der Steuermessbeträge

#### **6110 30120000 Grundsteuer B**

seit 01.01.2021 430 v.H. der Steuermessbeträge

#### **6110 30130000 Gewerbesteuer**

seit 01.01.2021 380 v.H. der Steuermessbeträge

#### **6110 30310000 - Vergnügungssteuer**

seit 01.01.2004

Geräte in Gaststätten u. dergleichen	
ohne Gewinnmöglichkeit (je angefangenem .Monat)	35,00 €
mit Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat)	75,00 €
Geräte in Spielhallen u. dergleichen	
ohne Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat)	65,00 €
mit Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat)	105,00 €

#### **6110 30320000 - Hundesteuer**

seit 01.01.2022

Ersthund	120,00 €
Zweithund und jeder weitere Hund	240,00 €
Zwingersteuer	360,00 €
Kampfhunde	700,00 €

#### **7541 68910000 – Erschließungsbeitrag**

95 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

#### **5380 68910000 – Abwasserbeitrag**

seit 01.01.2012

je qm Geschossfläche für	
den öffentlichen Abwasserkanal	2,90 €
den mechanischen u. biologischen Teil des Klärwerkes einschließlich Verbandssammler	1,90 €

**3110 30110010 – Wassergebühr**

seit 01.01.2023

Wasserverbrauch (je cbm)	3,77 €
Grundgebühr nach Zählergröße sowie 7 % MWSt.	

**3110 68910000 – Wasserversorgungsbeitrag**

seit 01.01.2012

je qm Geschossfläche (zuzüglich 19 % MWSt.)	3,80 €
---	--------

**4100 30210020 – Fremdenverkehrsbeitrag**

seit 01.01.2002

Übernachtungsbeitrag je Person und Übernachtung	0,30 €
Unternehmen mit wirtschaftlichem Vorteil	8 %

**4110 30210000 und 411030210010 – Kurtaxe**

ab 01.05.2022

Kurtaxe pro Person (ab 16 J.) u. Aufenthaltstag ganzjährig (inkl. 7 % MWSt.):	3,00 €
---	--------

Kurtaxe pro Person (ab 6 J.) u. Aufenthaltstag ganzjährig (inkl. 7 % MWSt.):	2,00 €
--	--------

Jahreskurtaxe je Person:	100,00 €
--------------------------	----------

Aufenthalts- u. Abreisetag gelten zusammen als ein Aufenthaltstag. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten sind von der Entrichtung der Kurtaxe befreit

**4110 30300020 – Stadtführungen**

seit 01.01.2004

Erwachsene	3,50 €
Erwachsene mit Gästekarte	3,00 €
Kinder	frei

**4310 30300060 – Benutzungsgebühren für Kurhaus**

seit 01.07.2016

Saalmieten bei Tagungen (netto):	Raummiete für Triberger Vereine und Institutionen	Raummiete
Kursaal	145,00 €	400,00 €
Lazarus v. Schwendi	95,00 €	270,00 €
Robert Gerwig	80,00 €	180,00 €
Obervogt-Huber	80,00 €	180,00 €
Frejus	65,00 €	90,00 €
Schnitzer-Sepp	65,00 €	90,00 €
Alle Räume zusammen	395,00 €	930,00 €

Die Nutzung des großen Kurhaussaales versteht sich einschließlich der Bühne.

Mietdauer: Die Gebührensätze gelten für einen Tag. Werden die Räume vom selben Veranstalter mehrere Tage nacheinander benutzt, wird der Mietsatz um 25 % ermäßigt.

Sonstige Konditionen: Die Saalmieten werden in folgenden Fällen berechnet: Tagungen, Kongresse, Seminare, Schulungen, Sitzungen, Werbeveranstaltungen, Betriebsfeiern von Firmen und Organisationen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen oder Kursen

werden die Mieten im Einzelfall festgelegt. Dies gilt auch für Abgrenzungsfragen.

Bei Ausstellungen, die im Zusammenhang mit Tagesveranstaltungen stattfinden, wird pro qm Ausstellungsfläche ein Tagessatz von 33,- € berechnet.

Bei Verkaufsveranstaltungen gelten Sonderkonditionen mit einem Aufschlag von bis zu 50%

Triberger Bürger erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Raummiete. Für die Anmietung der Küche gelten gesonderte Konditionen.

Besondere Dienstleistungen: Hausmeister (nach Übergabe des Hauses bzw. nach der Veranstaltung), Bereitstellung von Material, Fahrt- und Transportkosten, Anbringen von Dekoration, Geschirr- und Glasbruch etc., werden gesondert in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer: Zu den Benutzungsentgelten wird die Mehrwertsteuer nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmung hinzugerechnet.

#### **4410 30140000 – Eintrittsgebühren Wasserfall**

ab 01.11.2021

##### **Eintrittspreise Sommer:**

	<b>Mit</b>	<b>Ohne</b>
Inkl. Eintritt ins Triberg-Land, Schwarzwaldmuseum und Triberg Fantasy	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene:	7,50 €	8,00 €
Ermäßigte:	7,00 €	7,50 €
Jugendliche 6 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Gruppen (ab 20 Personen):	6,50 €	7,50 €
Familienkarte:	18,50 €	20,00 €
(zwei Erwachsene mit mindestens zwei Jugendlichen)		
Kinder bis fünf Jahre, Einwohner der Raumschaft (Wasserfall), Reiseleiter von Reisegruppen über 20 Personen, Einwohner der Stadt (Wasserfall und 2x Museum, Triberg-Land, Triberg Fantasy)	frei	frei

##### **Eintrittspreise Winter:**

	<b>Mit</b>	<b>Ohne</b>
Inkl. Eintritt ins Triberg-Land und Schwarzwaldmuseum	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	5,50 €	6,50 €
Ermäßigte:	5,00 €	5,50 €
Jugendliche 8 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Gruppen (ab 20 Personen):	5,00 €	5,50 €
Familienkarte	13,50 €	15,00 €
(zwei Erwachsene mit mindestens zwei Jugendlichen)		
Kinder bis fünf Jahre, Einwohner der Raumschaft (Wasserfall), Reiseleiter von Reisegruppen über 20 Personen, Einwohner der Stadt (Wasserfall und 2x/Jahr Museum, Triberg-Land, Triberg Fantasy)	frei	frei

**4210 30140000 – Eintrittsgebühren Triberg-Land**  
ab 01.11.2021

<b>Eintrittspreise</b>	<b>Mit</b> Schwarzwald Gästekarte*	<b>Ohne</b> Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,50 €	4,50 €
Gruppen (ab 20 Personen):	4,50 €	4,50 €
Kinder bis sieben Jahre	frei	frei

**4610 30140000 – Eintrittsgebühren Schwarzwaldmuseum**  
ab 01.11.2021

<b>Eintrittspreise</b>	<b>Mit</b> Schwarzwald Gästekarte*	<b>Ohne</b> Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,50 €	4,50 €
Gruppen (ab 20 Personen):	4,50 €	4,50 €
Kinder bis sieben Jahre	frei	frei

**4710 30140000 – Eintrittsgebühren Triberg-Fantasy**  
ab 01.11.2021

<b>Eintrittspreise</b>	<b>Mit</b> Schwarzwald Gästekarte*	<b>Ohne</b> Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,50 €	4,50 €
Gruppen (ab 20 Personen):	4,50 €	4,50 €
Kinder bis sieben Jahre	frei	frei